STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS | Freistaat SACHSEN

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT | Freistaat SACHSEN

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in der Kindertagesbetreuung und in Schulen

Empfehlung für Eltern (Stand 16.09.2020)

Mein Kind hat...

leichte Krankheitssymptome (z.B. Schnupfen, gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen oder Räuspern)

Mein Kind zeigt folgende Symptome...

- **allgemeines Krankheitsgefühl**
- **Husten** (keine bekannte chronische Erkrankung, wie z.B. Asthma)
- **Durchfall**
- **Fieber ab 38,0 °C**
- **Erbrechen**
- **Geruchs- oder Geschmacksstörungen**

mindestens eines der oben genannten Krankheitsanzeichen trifft zu

JA

Benötigt Ihr Kind einen Arzt / eine Ärztin?

Nehmen Sie bei Bedarf Kontakt zu Ihrem Arzt / Ihrer Ärztin auf oder wählen die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117.

JA

Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Covid-19-Test.

Kein Besuch der Einrichtung zwischen Test und Mitteilung des Ergebnisses.

KEIN TEST

JA

Das Kind bleibt 2 Tage zur Beobachtung zu Hause.

Es darf die Einrichtung wieder besuchen, wenn es mindestens 24 Stunden fieberfrei und in gutem Allgemeinbefinden ist.

NEIN

NEIN

JA

Das Kind kann die Einrichtung besuchen! Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht notwendig.

NEGATIVES TESTERGEBNIS

JA

Das Kind kann die Einrichtung besuchen! Eine ärztliche Bescheinigung wird ausgestellt oder Vorlage des Negativtests.

POSITIVES TESTERGEBNIS

JA

Bei positivem Testergebnis entscheidet das Gesundheitsamt über das weitere Vorgehen.

JA

Das Kind kann die Einrichtung besuchen, auch ohne ärztliche Vorstellung und ohne Covid-19-Test. Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht notwendig.